

Vorlage Stadtparlament

Datum	20. Februar 2020
Beschluss Nr.	3877
Aktenplan	211.35.30 Familienergänzende Betreuung: andere Angebote

Übergangslösung für die Tagesbetreuung Riethüsli

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übergangslösung für eine Tagesbetreuung Riethüsli für den Zeitraum ab August 2020 bis zum Bezug des Schulhausneubaus Riethüsli wird zugestimmt.
2. Für den Betrieb dieser Übergangslösung werden ab dem Jahr 2021 bis zum Bezug des Neubaus des Schulhauses (geplant im Herbst 2025) jährliche Nettokosten von maximal CHF 192'000 (Bruttokosten CHF 327'000 abzüglich Elternbeiträge von CHF 135'000) bewilligt. Die Beträge werden in die Budgets aufgenommen.
3. Für das Jahr 2020 wird ein Nachtragskredit über CHF 144'000 (Betriebs- und einmalige Investitionskosten) bewilligt.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 wird nach Art. 8 Ziff. 6 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Stadtparlament vor dem Bezug des Schulhausneubaus Riethüsli für die definitive Einführung der bedarfsgerechten Tagesbetreuung Riethüsli Antrag zu stellen.

1 Zusammenfassung

Der Stadtrat hat im Jahr 2017 gegenüber dem Stadtparlament in einer breiten Auslegeordnung die Raumplanung für die städtische Tagesbetreuung, den Handlungsbedarf, das Investitionsvolumen und die Kostenfolgen aufgezeigt. Darin sah er langfristig in jedem Schuleinzugsgebiet einen Standort der bedarfsgerechten Tagesbetreuung vor, um den künftigen Bedarf der gesamten Stadt zu decken. Der Ausbau soll schrittweise erfolgen. Für das Schuleinzugsgebiet Riethüsli ist eine Umwandlung in eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung (FSA+) mit dem Bezug des Schulhausneubaus vorgesehen. Die städtische Tagesbetreuung bietet im Schuleinzugsgebiet Riethüsli bis heute keine nachschulischen Betreuungseinheiten an, da ein privater Hort im Quartier sowohl die Nachmittagseinheit 1 wie auch die nachschulische Betreuung führt. Eine Konkurrenzierung des privaten Hortes erachtete der Stadtrat als nicht sinnvoll.

Der seit dem Jahr 2008 bestehende erwähnte private Hort Riethüsli stellte im Jahr 2019 wegen Schwierigkeiten bei der Erfüllung kantonaler Vorgaben eine Schliessung des Betriebs in Aussicht. In der Folge sind Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Schuleinzugsgebiet mit einer Petition an den

Stadtrat gelangt. Sie verlangen zusammengefasst und im Wesentlichen, dass die Stadt möglichst rasch auch im Riethüsli eine bedarfsgerechte städtische Tagesbetreuung schafft. Ein gleichlautendes Anliegen wurde mit einer Interpellation vorgebracht.¹ Der Stadtrat hielt in seiner Antwort auf die Interpellation fest, dass für das Schuleinzugsgebiet Riethüsli von jeher geplant war, eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung mit Bezug des Neubaus des Schulhauses Riethüsli umzusetzen und bestätigte, dass am Standort Riethüsli kein Bauzeitprovisorium vorgesehen ist. In der Zwischenzeit hat der Hort Riethüsli seine Auflösung auf Sommer 2020 beschlossen. Vor dieser Ausgangslage unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament mit dem vorliegenden Geschäft eine Übergangslösung für die städtische Tagesbetreuung im Schuleinzugsgebiet Riethüsli, die bis zum Bezug des Schulhausneubaus Gültigkeit haben soll. Vorgesehen ist eine betriebliche Lösung an bestehenden Tagesbetreuungsstandorten.

Für diese Übergangslösung ab August 2020 bis zum Bezug des Schulhausneubaus Riethüsli wird in Abhängigkeit von der Nachfrage mit jährlich wiederkehrenden Nettokosten von maximal CHF 192'000 gerechnet (Bruttokosten CHF 327'000 abzüglich Elternbeiträge von CHF 135'000). Zusätzlich fallen einmalige Investitionen für Mobiliar und Arbeitsmaterial von CHF 25'000 an. Für das Betriebsjahr vom August 2020 bis Dezember 2020 sind Nachtragskredite in der Höhe von CHF 144'000 erforderlich.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Übergangslösung ab August 2020 bis zum Bezug des Schulhausneubaus im Riethüsli frühestens im Herbst 2025. Für den Zeitpunkt danach wird der Stadtrat dem Stadtparlament für die definitive Umwandlung des Tagesbetreuungsangebots im Schuleinzugsgebiet Riethüsli eine separate Vorlage unterbreiten.

2 Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen hat eine lange Tradition. Bereits vor mehr als 100 Jahren wurden erste Horte für Schulkinder eröffnet. Diese Betreuungseinrichtungen konnten allmählich die zunehmende Nachfrage nicht mehr bewältigen. Als Ergänzung zu den bestehenden Horten wurden daher ab 1993 Mittagstische geschaffen. Seit dem Jahr 2008 besteht im Kanton St.Gallen die gesetzliche Verpflichtung, an der gesamten Volksschule bedarfsgerechte Mittagstische anzubieten.

Im Jahr 2009 wurde das Konzept erneut angepasst. Die wesentliche Neuerung lag darin, dass die städtischen Tagesbetreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder familienergänzend, bedarfsgerecht und umfassend ausgestaltet wurden. Das noch heute gültige Konzept sieht vor, dass den Familien flexibel nutzbare Betreuungsangebote offenstehen, welche die Zeit vom Morgen bis am Abend beinhalten, auch während neun der 13 Schulferienwochen (FSA+). Damals rechnete man damit, dass gesamtstädtisch sechs bis neun bedarfsgerechte Tagesbetreuungsstandorte ausreichen würden, um den steigenden Bedarf abdecken zu können.

Im Postulatsbericht «Planung und Ausbau der FSA+ Angebote»² (nachfolgend Postulatsbericht FSA+) legte der Stadtrat in einer breiten Auslegeordnung die Raumplanung für die städtische Tagesbetreuung, den Handlungsbedarf, das Investitionsvolumen und die Kostenfolgen dar. Es wurde aufgezeigt,

¹ Interpellation "FSA+ in der Stadt - auch im Riethüsli", Stadtparlamentsvorlage vom 25. April 2019, Nr. 2886

² Parlamentsvorlage vom 24. Januar 2017, Nr. 75, vom Stadtparlament am 21. März 2017 unverändert genehmigt

dass sechs bis neun Tagesbetreuungsstandorte nicht ausreichen, um den künftigen Bedarf der gesamten Stadt zu decken, sondern dass langfristig in jedem Schuleinzugsgebiet ein Standort der bedarfsgerechten Tagesbetreuung geplant ist. Der Ausbau soll schrittweise erfolgen. Der Postulatsbericht FSA+ gibt Auskunft über die einzelnen Ausbauschritte in den Schuleinzugsgebieten. Zum Schuleinzugsgebiet Riethüsli wird im Postulatsbericht FSA+ Folgendes ausgeführt: «Das FSA Riethüsli befindet sich zurzeit in einer Mietliegenschaft an der Teufenerstrasse ohne unmittelbaren Aussenraum. Als einziges städtisches FSA bietet das Riethüsli keine nachschulischen Betreuungseinheiten an, da ein privater Hort im Quartier sowohl die Nachmittagseinheit 1 wie auch die nachschulische Betreuung führt. Eine Konkurrenzierung wird nicht als sinnvoll erachtet. Der Standort für ein Tagesbetreuungsangebot ist mit dem Schulhausneubau geplant. Eine Umwandlung in ein FSA+ ist erst nach der Umsetzung des Neubauprojekts des Schulhauses möglich. Eine Übergangslösung ist in den Mieträumen an der Teufenerstrasse nicht möglich. Im Prognosezeitraum von sechs Jahren ist nicht genügend Fläche vorhanden».

Der erwähnte private Hort Riethüsli wurde im Jahr 2008 auf Initiative des Elternforums der örtlichen Primarschule ins Leben gerufen. Im Rahmen eines Pilotbetriebs erfolgte eine Evaluation betreffend Nachhaltigkeit der Nachfrage für ein Hortangebot im Quartier Riethüsli. Während der Pilotphase wurde das Elternforum unterstützt durch einen privaten Hortbetreiber, welcher für den Betrieb besorgt war, sowie durch das damalige Schulamt der Stadt St.Gallen (seit 1. Mai 2017 Dienststelle Schule und Musik), welches die Räume für ein platzmässig beschränktes Angebot zur Verfügung stellte. Das Pilotprojekt fand Anklang.

Seit August 2010 wird der Hort vom Trägerverein «Hort Riethüsli» betrieben. Gegründet wurde dieser von Eltern damaliger Hortkinder im April 2010. Der Hort verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons St.Gallen. Für den Hort Riethüsli wurde es im Laufe der Zeit immer schwieriger, die kantonalen Vorgaben zu erfüllen, welche an die Betriebsbewilligung geknüpft sind. Daher stellte der Trägerverein im Jahr 2019 eine Schliessung des Betriebs in Aussicht. In der Folge sind Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Schuleinzugsgebiet mit einer Petition an den Stadtrat gelangt. Sie verlangen zusammengefasst und im Wesentlichen, dass die Stadt möglichst rasch auch im Riethüsli eine bedarfsgerechte städtische Tagesbetreuung schafft. Ein gleichlautendes Anliegen wurde mit der Interpellation «FSA+ in der Stadt – auch im Riethüsli»³ eingebracht. Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest, dass für das Schuleinzugsgebiet Riethüsli von jeher geplant war, eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung mit Bezug des Neubaus des Schulhauses Riethüsli umzusetzen, und dass an dieser Planung festgehalten werde. Zudem bestätigte der Stadtrat, dass am Standort Riethüsli kein Bauzeitprovisorium vorgesehen ist. Für den Fall, dass der private Hort seinen Betrieb einstellen sollte, was sich zwischenzeitlich bestätigt hat,⁴ sprach sich der Stadtrat bis zum Bezug des Schulhausneubaus für pragmatische Lösungen in Zusammenarbeit mit bestehenden Tagesbetreuungsstandorten aus. In Aussicht gestellt wurde nicht nur ein Ersatz des Betreuungsangebots des privaten Horts, sondern auch die Prüfung eines Ausbaus im Bereich Morgen-, Mittwochnachmittags- und Ferieneinheiten. Der Ausbau des Angebots könne jedoch nicht im bedarfsgerechten Sinne erfolgen, sondern mit einer beschränkten Platzzahl.

³ Interpellation «FSA+ in der Stadt – auch im Riethüsli», Stadtparlamentsvorlage vom 25. April 2019, Nr. 2886

⁴ An der Hauptversammlung des Vereins Hort Riethüsli vom September 2019 wurde beschlossen, den Betrieb auf den Sommer 2020 einzustellen. Damit ist die Schliessung des Horts definitiv.

2.2 Jetzige Betreuungsangebote im Schuleinzugsgebiet Riethüsli

Im Schuleinzugsgebiet Riethüsli bestehen aktuell die folgenden Betreuungsangebote:

- Die Stadt bietet an sämtlichen Schultagen einen Mittagstisch in speziell für diesen Zweck gemieteten Räumen an der Teufenerstrasse 146/148 an. Eine Platzbeschränkung ergibt sich durch den Raum, der auf 52 Kinder am Spitzentag beschränkt ist. Aktuell sind 74 Kinder für den Mittagstisch angemeldet, der an den beiden Spitzentagen von je 43 Kindern besucht wird. Das bedeutet, dass momentan alle Kinder aufgenommen werden können und die Platzbeschränkung nicht zum Tragen kommt. Seit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahrs 2019/20 wird in den Räumlichkeiten des bestehenden Mittagstisches Riethüsli an allen Schultagen eine Morgenbetreuung (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr) bereitgestellt.
- Der private Hort bietet noch bis Sommer 2020 an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) je zwei Nachmittagseinheiten an. Die erste dauert von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, die zweite von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Hort ist während der Unterrichtswochen geöffnet. Während der Schulferien, am Mittwochnachmittag sowie an den schulfreien Tagen bleibt er aber geschlossen. Das Hortangebot befindet sich in einem Pavillon, welcher im Eigentum der Stadt steht. Aufgrund der Platzverhältnisse dürfen gemäss den Vorgaben der aktuellen kantonalen Betriebsbewilligung maximal 16 Kinder gleichzeitig betreut werden. Der Hort wird mit einkommensabhängigen Beiträgen der Eltern finanziert. In Anlehnung an die Tatsache, dass die Stadt für ihre eigenen Betreuungsangebote ebenfalls einen Kostenanteil trägt, richtet sie dem Hort einen jährlichen Beitrag von CHF 6'400 aus. Ergänzend stellt die Stadt dem Trägerverein die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

3 Abgrenzung: Langfristige räumliche Lösung für die Tagesbetreuung Riethüsli

Der Neubau des Schulhauses Riethüsli, mit dem in langfristiger Hinsicht auch eine räumliche Lösung für die städtische Tagesbetreuung realisiert wird, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Stadtparlamentarischen Vorlage. Der Neubau des Schulhauses wird dem Stadtparlament in einer separaten Vorlage unterbreitet.

4 Übergangslösung für die Zeit bis zum Bezug des Schulhausneubaus Riethüsli

4.1 Einleitung und Übersicht

Die in der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation «FSA+ in der Stadt – auch im Riethüsli» beschriebenen Lösungen für die Übergangszeit bis zum Bezug des Schulhausneubaus wurden in der Zwischenzeit vertieft geprüft und die Umsetzung auf Beginn des Schuljahrs 2020/21 vorbereitet. Die vorliegende Lösung ist eine pragmatische Lösung, welche einen substantiellen Ausbau des Betreuungsangebots beinhaltet, ohne dass kurzfristig mit entsprechenden Kostenfolgen zusätzlicher Raum geschaffen werden muss. Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten werden mit der nachfolgend vorgeschlagenen Lösung ideal genutzt. Die skizzierte Lösung beinhaltet im Überblick die folgenden Elemente:

- Der Mittagstisch Riethüsli wird weiterhin (wie bisher) am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag bedarfsgerecht geführt (Platzzahl bleibt aufgrund der räumlichen Situation beschränkt)

auf 52 Plätze zu Spitzenzeiten). Zusätzlich wird per Beginn des zweiten Semesters des Schuljahrs 2019/20 in den Räumlichkeiten des Mittagstisches an denselben Tagen eine Morgenbetreuungseinheit angeboten (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr, maximal 52 Plätze).

- Ab August 2020 wird im Riethüsli eine Nachmittagsbetreuung 2 (15.20 Uhr bis 18.00 Uhr) bereitgestellt. Das Personal des Mittagstisches setzt diese Nachmittagsbetreuung um. Sie findet im Pavillon statt, in dem bisher der Hort untergebracht war. Aufgrund der räumlichen Bedingungen ist die Platzzahl auf maximal zwölf Kinder beschränkt.
- Weiter wird am Tagesbetreuungsstandort Oberstrasse ab August 2020 an allen fünf Wochentagen eine Mittagsbetreuung mit einer anschliessenden durchgehenden Nachmittagsbetreuung angeboten. Es sind 20 Plätze vorhanden. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Kinder, welche einen Bedarf für die Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 Uhr bis 15.20 Uhr) haben, die im Riethüsli nicht durchgeführt wird.
- Am Standort Oberstrasse steht ausserdem ab August 2020 an neun Schulferienwochen eine ganztägige Ferienbetreuung mit 20 Plätzen für Kinder aus dem Riethüsli zur Verfügung.
- Sollte die Nachfrage nach Mittwochnachmittags- und Ferienbetreuung die Aufnahmekapazitäten an der Oberstrasse übersteigen, besteht die Möglichkeit, Kinder für diese Einheiten an die Tagesbetreuung Hebel zu überweisen.
- Weil die Standorte Oberstrasse und Hebel ausserhalb des Schuleinzugsgebiets Riethüsli liegen, wird der Transport durch die Tagesbetreuung organisiert.

Nach heutigem Kenntnisstand wird damit gerechnet, dass die neu angebotene Betreuung während der Schulferien und am Mittwochnachmittag bedarfsgerecht geführt werden kann. Ob dies auch für die weiteren Angebote der Übergangslösung gelten wird, kann heute noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Im Folgenden wird beschrieben, in welchen Räumlichkeiten welche Betreuungseinheiten geführt werden.

4.2 Zusätzliche Betreuungseinheiten im Mittagstisch Riethüsli resp. im Pavillon

Die vorhandenen Mittagstisch-Räume am Standort Riethüsli lassen derzeit ein umfassenderes Betreuungsangebot am Nachmittag nicht zu, das insbesondere auch die Betreuungseinheit von 13.30 Uhr bis 15.20 Uhr beinhalten würde. Weder eine Küche noch die erforderlichen Nebenräume, Garderoben, Büros etc. sind in entsprechendem Ausmass vorhanden, noch hat es einen Aussenraum. Bei den Mittagstischen (FSA) handelt es sich um Angebote, die – im Gegensatz zu den ausgebauten Tagesbetreuungsangeboten (FSA+) – in ihrer ganzen personellen wie auch betrieblichen Struktur auf eine deutlich kürzere Verweildauer der Kinder ausgerichtet sind. Die Mittagstische verfügen nicht über entsprechend pädagogisch ausgebildetes Personal, um wie in den FSA+ Angeboten strukturierte Elternarbeit zu leisten und den städtischen Qualitätsstandard für eine längere Verweildauer der Kinder zu erfüllen.⁵

⁵ Für weitere Einzelheiten wird auf die Antwort zur Interpellation «FSA-Lücken überbrücken» verwiesen (Stadtparlamentvorlage Nr. 4276 vom 3. Mai 2016).

Eine nachschulische Betreuungseinheit (15.20 Uhr bis 18.00 Uhr) an vier Wochentagen (exkl. Mittwoch) während 39 Schulwochen kann im Schuleinzugsgebiet Riethüsli während der Übergangslösung bis zum Bezug des Schulhausneubaus aber im bestehenden Pavillon, der durch den Auszug des privaten Horts frei wird, angeboten werden. Dort ist im Gegensatz zum Standort des Mittagstisches (Mietwohnungen an der Teufenerstrasse 146/148) ein adäquater Aussenraum vorhanden. Die Platzzahl ist aus Gründen der räumlichen Kapazitäten und aufgrund der Qualitätsvorgaben der Stadt auf maximal zwölf Kinder pro Tag beschränkt.

Somit wird das städtische Betreuungsangebot am Standort Riethüsli als Mittagstisch mit nachschulischer Betreuung (15.20 Uhr bis 18.00 Uhr) geführt (FSA). Wie bereits erwähnt, wird das Angebot seit dem Beginn des zweiten Semesters des Schuljahrs 2019/20 ergänzt durch eine Morgeneinheit in den Räumlichkeiten des heutigen Mittagstisches. Dies ist dort möglich, da in der kurzen Aufenthaltsdauer am Morgen (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr) kein Aussenraum notwendig ist.

Deshalb richtet sich das Angebot am Standort Riethüsli an Kinder, die keinen umfassenden Betreuungsbedarf, sondern eher punktuelle Bedürfnisse an einzelnen Wochentagen aufweisen. Das bedeutet aber nicht, dass Kinder, die einen umfassenderen Betreuungsbedarf haben, aussen vor bleiben. Für sie ist das nachfolgend beschriebene Zusatzangebot an anderen Standorten der städtischen Tagesbetreuung gedacht (vgl. die nachfolgenden Kap. 4.3 und 4.4).

4.3 Zusatzangebot am Tagesbetreuungsstandort Oberstrasse

Für Kinder aus dem Schuleinzugsgebiet Riethüsli mit einem höheren resp. umfassenden Betreuungsbedarf soll ein ergänzendes Angebot bereitgestellt werden. Dieses wird am Betreuungsstandort Oberstrasse der Tagesbetreuung St.Leonhard zur Verfügung stehen und ein umfassendes Angebot aufweisen (täglich Mittagstisch und durchgehende Nachmittagsbetreuung bis abends um 18.00 Uhr sowie Ganztagesbetreuung während neun Schulferienwochen). An diesem Standort befinden sich geeignete Räume und genügend Aussenraum. Ebenfalls lässt sich die neue Gruppe in ein bereits gut funktionierendes Tagesbetreuungsteam integrieren. Das Essen wird bereits jetzt von der Küche des Tagesbetreuungsstandorts St.Leonhard per Veloanhänger an die Oberstrasse transportiert. Dies ist auch mit zusätzlichen Kindern aus dem Schuleinzugsgebiet Riethüsli möglich. Die Platzzahl in diesem Angebot ist beschränkt. Für die Kinder aus dem Schuleinzugsgebiet Riethüsli können höchstens 20 Plätze pro Betreuungseinheit geschaffen werden.

Weil der Standort Oberstrasse ausserhalb des Schuleinzugsgebiets Riethüsli liegt, ist die Tagesbetreuung für den Transport verantwortlich und dieser wird durch sie organisiert. Entsprechend übernimmt die Stadt wie an anderen Standorten auch die Transportkosten.

4.4 Zusatzangebot am Standort Hebel (Mittwochnachmittags- und Ferienbetreuung)

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Angeboten wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder am Mittwochnachmittag und während neun Schulferienwochen an den Tagesbetreuungsstandort Hebel zu überweisen. Diese Variante kommt nur dann zum Zug, wenn die Nachfrage für die Ferien- und Mittwochnachmittagsbetreuung die Aufnahmekapazitäten am Standort Oberstrasse übersteigt. Eine Betreuung der Riethüslikinder am Standort Hebel während der 39 Unterrichtswochen ist aus Platzgründen nicht möglich, denn dieser Standort ist während dieser Zeit bereits heute gut ausgelastet.

4.5 Quantitativer Ausbau im Überblick

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bedeutet die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Übergangslösung einen erheblichen Ausbau des Tagesbetreuungsangebots im Schuleinzugsgebiet Riethüsli.

Morgeneinheit (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Aktuelles Angebot (Anzahl Plätze)	0	0	0	0	0
Angebot ab Februar 2020	52	52	52	52	52
Veränderung	+ 52	+ 52	+ 52	+ 52	+ 52

Mittageinheit (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Aktuelles Angebot (Teufenerstrasse)	52	52	52	52	52
Angebot ab Sommer 2020	72	72	72	72	72
Veränderung (Oberstrasse 20)	+ 20	+ 20	+ 20	+ 20	+ 20

Nachmittageinheit 1 (13.30 Uhr bis 15.50 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Aktuelles Angebot (privater Hort)	16	16	0	16	16
Angebot ab Sommer 2020 (Oberstr.)	20	20	20	20	20
Veränderung (Oberstrasse 20)	+ 4	+ 4	+ 20	+ 4	+ 4

Nachmittageinheit 2 (15.30 Uhr bis 18.00 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Aktuelles Angebot (privater Hort)	16	16	0	16	16
Angebot ab Sommer 2020	32	32	20	32	32
Veränderung (Oberstrasse 20)	+ 16	+ 16	+ 20	+ 16	+ 16

Ferienbetreuung

Aktuelles Angebot (privater Hort)	0
Angebot ab Sommer 2020	Voraussichtlich bedarfsgerecht
Veränderung (Oberstrasse 20 bei Bedarf zusätzlich am Standort Hebel)	Voraussichtlich bedarfsgerecht

4.6 Dauer der Übergangslösung

Die Übergangslösung wird mit dem Bezug des Neubaus des Schulhauses Riethüsli aufgehoben. Dies ist frühestens im Herbst 2025 der Fall.

5 Kosten

5.1 Wiederkehrende Kosten

Für die in dieser Vorlage beschriebene Übergangslösung werden drei Vollzeitstellen bewilligt. Diese werden ab Inbetriebnahme im August 2020 schrittweise nach Massgabe der effektiven Anzahl betreuer Kinder eingesetzt. Darin enthalten sind die zusätzlichen Personalkosten am Standort Riethüsli, die personelle Begleitung der Kinder an die Oberstrasse sowie die zusätzlichen Personalkosten am

Standort Oberstrasse, sowohl während der 39 Unterrichtswochen, als auch in neun Schulferienwochen. Zusätzlich entstehen Sachaufwandkosten (Lebensmittel, Arbeitsmaterial etc.) gemäss der Anzahl betreuter Kinder. Die Beträge sind aufgrund der Erfahrungszahlen der übrigen Betreuungsstandorte in der Stadt berechnet worden.

Hinsichtlich der wiederkehrenden Kostenfolgen ist zu berücksichtigen, dass diese während der Übergangslösung nicht gleichmässig anfallen werden. Vielmehr steigen sie erwartungsgemäss im Laufe der Zeit mit der zunehmenden Nachfrage. Die nachfolgend abgebildeten Kosten beinhalten die jährlichen Maximalbeträge im Vollausbau der Übergangslösung.

Übersicht jährliche, wiederkehrende betriebliche Kosten und Einnahmen	CHF/Jahr	Nachtragskredit für 2020 in CHF	Konto Nachtragskredit
Betreuungsstellen (300 %), einlaufend nach Bedarf	280'000	100'000	3183.3010
Transportkosten (Riethüsli-Oberstrasse) der Kinder bei voller Auslastung	20'000	8'000	3183.3175
Hauswartung und Reinigung zusätzliche Räumlichkeiten	7'000	3'000	3911.3011
Betriebskosten Übergangslösung (Lebensmittel)	15'000	6'000	3183.3131
Betriebskosten Übergangslösung (Arbeitsmaterial etc.)	5'000	2'000	3183.3103
Bruttokosten Übergangslösung	327'000	119'000	
./. zusätzliche Elternbeiträge	135'000	anteilmässig ohne Nachtragskredit	
Nettokosten	192'000		

5.2 Einmalige Kosten

Zusätzlich werden einmalige Kosten für die Einrichtung der Räumlichkeiten benötigt. Wie gewöhnlich wird zuerst geprüft, welche Möbel aus dem Schulmateriallager verwendet werden können. Für Mobilienbeschaffungen bei Dritten ist ein Nachtragskredit von CHF 15'000 erforderlich. Weiter fällt ein einmaliger Betrag von CHF 10'000 im Konto Arbeitsmaterial an, um Spielsachen, Geschirr und Transportboxen für Essen etc. zu beschaffen.

Übersicht einmalige Kosten für Einrichtung der Räumlichkeiten	Nachtragskredit für 2020 in CHF	Konto Nachtragskredit
Einrichtung der Räumlichkeiten (Mobiliar)	15'000	3183.3111
Arbeitsmaterial (Spielsachen, Geschirr etc.)	10'000	3183.3103
Total	25'000	

6 Finanzierung

Für das Jahr 2020 wird für den Betrieb für die Übergangslösung Tagesbetreuung Riethüsli in den Monaten August bis Dezember sowie für die einmaligen Kosten ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 144'000 (CHF 119'000 für den Betrieb und CHF 25'000 für einmalige Investitionen) notwendig.

In den nachfolgenden Jahren werden die Nettokosten von CHF 192'000 (Bruttokosten CHF 327'000 abzüglich Elternbeiträge von CHF 135'000) in die jeweiligen Budgets eingestellt. Die Grundlage dafür bildet der vorliegende Ausgabenbeschluss. Zu beachten ist, dass die konkreten jährlichen Beträge anfänglich noch unter den oben genannten Maximalbeträgen liegen können.

7 Ausblick und Abgrenzung

Mit dem Bezug des Neubaus des Schulhauses Riethüsli wird die Übergangslösung obsolet. Die Tagesbetreuung wird zu diesem Zeitpunkt in den neuen Räumlichkeiten in ein bedarfsgerechtes Angebot (FSA+) überführt. Auf den entsprechenden Zeitpunkt hin unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament in einer separaten Vorlage die Umwandlung des Tagesbetreuungsangebots im Schuleinzugsgebiet Riethüsli. Darin werden die weiteren benötigten Vollzeitstellen und Materialkosten beantragt und die finanziellen Folgen aufgezeigt.

Im Hinblick auf die Umwandlungsvorlage wird im Sinne der Transparenz bereits heute auf den folgenden Umstand hingewiesen: Im Postulatsbericht FSA+ wurde für das Schuleinzugsgebiet Riethüsli ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3.2 Vollzeitstellen im Vollausbau ausgewiesen. Diese Zahl musste in der Zwischenzeit aufgrund der veränderten Schülerprognose nach oben korrigiert werden. Aufgrund der Entwicklungsperspektiven des Quartiers wird langfristig mit zwölf Primarklassen und vier Kindergärten gerechnet. Daran gemessen beträgt der Personalbedarf der Tagesbetreuung für den Vollausbau 4.1 Vollzeitstellen (+ 0.9 Stellen gegenüber den 3.2 Stellen im Postulatsbericht FSA+).

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Konto: diverse (in den Kapiteln 5.1 und 5.2 aufgeführt)